



Thüringer Triathlon-Verband e.V.

Kadernormen für die Aufnahme in den Landeskader

Grundlage für die Aufnahme in den Landeskader ist das Erststartrecht für einen Verein des Thüringer Triathlon-Verbands sowie der Abschluss einer Athletenvereinbarung mit dem TTV.

Generell entscheidet der Leistungssport-Ausschuss des TTV über die Normierungen, bestehend aus dem Präsidenten, dem Leistungssportverantwortlichen des Präsidiums, dem Landestrainer, dem Jugendwart und ggf. dem Triathlon-Stützpunktleiter der Sportschule. Das Präsidium des TTV entscheidet jährlich über die Ausstattung der finanziellen Mittel des Kaders und legt (abhängig von der Finanzsituation) in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer jährlich die Leistungen für die Sportler mit Kaderstatus neu fest (z.B. Unterstützung Trainingslager, materielle Ausstattung, Unterstützung nationaler/internationaler Wettkämpfe, etc.).

Den Kriterien zur Berufung in den Landeskader des Thüringer Triathlon-Verbandes liegen die von der Landestrainerkonferenz beschlossenen bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien zu Grunde. Diese definieren sportfachliche Mindestanforderungen sowohl für Wettkampfleistungen als auch für Leistungsvoraussetzungen im Schwimmen, Laufen und der allgemeinen Athletik. Um der Inhomogenität zwischen den Landesfachverbänden sowie den unterschiedlichen Struktur- und Förderbedingungen Rechnung zu tragen, können die Landesfachverbände Kaderobergrenzen definieren und ggf. höhere sportliche Anforderungen für die Berufung in den Landeskader festlegen. Dazu können auch Rangfolgen erarbeitet werden.

Eine Berufung in den Landeskader ist über drei verschiedene Wege mit folgender Priorisierung möglich:

1. Wettkampfleistung im DTU Triathlon Jugendcup inklusive DM Triathlon Jugend/Junioren
2. Leistungsvoraussetzungen im Schwimmen und Laufen sowie im allgemeinen Athletikbereich
3. Individuelle Beurteilung der Athlet*innen durch die Landestrainer*innen bzw. auf Basis einer Gremiumsentscheidung innerhalb des Landesfachverbandes entsprechend der jeweiligen Satzungen bzw. Ordnungen (Trainerurteil)

Kaderalter

- erste Berufung im Herbst vor dem zweiten Jahr Jugend B (14 bzw. 15 Jahre)
- letzte Berufung im Herbst vor dem zweiten Jahr Junioren (18 bzw. 19 Jahre)
- Abweichungen sind in begründeten Einzelfällen möglich

Berufung

Die Berufung in den Landeskader des Thüringer Triathlon-Verbandes erfolgt zu zwei Zeitpunkten im Jahr. Die Berufung im Herbst für das neu beginnende Trainings- und Wettkampfsjahr erfolgt auf Basis der Wettkampfleistungen. Die Berufung im Frühjahr für das laufende Trainings- und Wettkampfsjahr erfolgt auf Basis der erreichten Einzelleistungen bei den Sichtungsveranstaltungen.

WETTKAMPFLEISTUNGEN

Das Ziel des Thüringer Triathlon-Verbandes ist es (im Einklang mit den Richtlinien der bundeseinheitlichen Kaderkriterien), dass sich potentielle Landeskadersportler vorrangig über das nationale Wettkampfsystem und die komplexe Wettkampfleistung für die Aufnahme in den Landeskader empfehlen. Für die Aufnahme in den Kader des Thüringer Triathlon-Verbandes (für das Folgejahr) müssen im Verlauf eines Jahres bei den angegebenen Wettkämpfen folgende Leistungen nachgewiesen werden:

DM Triathlon Jugend & Junioren; DTU Triathlon Jugendcup; Anforderung: Platzierungen mit mindestens einmaliger Erfüllung			
Weiblich		Männlich	
Jugend B, 1. Jahr	Platz 20	Jugend B, 1. Jahr	Platz 25
Jugend B, 2. Jahr	Platz 15	Jugend B, 2. Jahr	Platz 20
Jugend A, 1. Jahr	Platz 15	Jugend A, 1. Jahr	Platz 20
Jugend A, 2. Jahr	Platz 12	Jugend A, 2. Jahr	Platz 15
Juniorinnen, 1. Jahr	Platz 10	Junioren, 1. Jahr	Platz 15
Juniorinnen, 2. Jahr *	Platz 8	Junioren, 2. Jahr *	Platz 12

* in begründeten Ausnahmefällen

EINZELLEISTUNGEN

Für alle Athleten, die sich nicht über Wettkampfleistungen qualifizieren konnten, gelten für die Aufnahme in den Landeskader (bzw. die Sportschule) folgende Normzeiten bei vom TTV angesetzten offiziellen Überprüfungen. Die Erfüllung aller Normen im Schwimmen, im Laufen sowie im Athletikbereich muss dabei im Rahmen **einer** Sichtungsveranstaltung gelingen.

Für alle Sportler, die einen Start bei den nationalen Wettkampfhöhepunkten (Deutsche Meisterschaften, DTU-Nachwuchscup) und einen Kaderstatus anstreben, ist die Teilnahme an den Überprüfungen des TTV verpflichtend. Die Termine der Überprüfungen werden jährlich bekannt gegeben.

Leistungsanforderungen Weiblich:

AK	Alter	Schwimmen			Laufen			Athletik
		50m (s)	400m (min)	800m (min)	100m (s)	3000m (min)	5000m (min)	Bourban-Test (min)
Jugend B	15	33.5	05:40		15.8	11:40		2:00
Jugend A	16	32.5	05:20	11:25	15.4	11:25	20:00	2:30
	17	31.5	05:10	10:45	15.0	11:00	19:30	2:30
Junioren	18	31.0	05:00	10:35	14.8	10:45	19:10	3:00
	19	30.5	04:55	10:15	14.5	10:30	18:45	3:00

Bemerkung:

- Starts im Schwimmen erfolgen per Startsprung
- 50m Bahn + 5 s (400 m) bzw. + 10 s (800 m)
- Starts im Laufen erfolgen per Hochstart
- Am Testtag müssen 400 m oder 800 m bzw. 3000 m oder 5000 m absolviert werden. Die zu absolvierende Strecke wird in der Ausschreibung festgelegt. Die beigefügten Durchführungsbestimmungen sind zu beachten.

Leistungsanforderungen Männlich:

AK	Alter	Schwimmen			Laufen			Athletik
		50m (s)	400m (min)	800m (min)	100m (s)	3000m (min)	5000m (min)	Bourban-Test (min)
Jugend B	15	31.0	05:20		14.0	10:30		2:00
Jugend A	16	30.0	05:00	10:30	13.5	10:10	17:50	2:30
	17	29.5	04:50	10:00	13.0	09:50	17:00	2:30
Junioren	18	29.0	04:40	09:45	12.8	09:30	16:30	3:00
	19	28.5	04:35	09:30	12.6	09:15	16:00	3:00

Bemerkung:

- Starts im Schwimmen erfolgen per Startsprung
- 50m Bahn + 5 s (400 m) bzw. + 10 s (800 m)
- Starts im Laufen erfolgen per Hochstart
- Am Testtag müssen 400 m oder 800 m bzw. 3000 m oder 5000 m absolviert werden. Die zu absolvierende Strecke wird in der Ausschreibung festgelegt. Die beigefügten Durchführungsbestimmungen sind zu beachten.

Wichtige Hinweise:

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. längerem verletzungs- oder krankheitsbedingtem Ausfall) oder bei geringfügiger Abweichung von einer Norm kann der Leistungssportausschuß des TTV eine(n) Sportler(in) trotzdem in den Kader des TTV berufen bzw. ggf. die Aufnahme an eine Thüringer Sportschule empfehlen. Entscheidende Beurteilungskriterien dabei sind z.B. sportliche Perspektive, Engagement, Konstitution, körperliche Entwicklung, Fähigkeiten auf den Unterdistanzen, koordinative Fähigkeiten, etc. Andererseits behält sich der Leistungssportausschuss vor, trotz erreichter Norm von einer Aufnahme in den Landeskader des Thüringer Triathlon-Verbandes abzusehen, sollten Zweifel an der Eignung (z.B. mangelnder Trainingseinstellung, etc.) bestehen.

Gültig ab 30. Juni 2023!

Stefan Hochstein

Präsident

Tom Eismann

Landestrainer